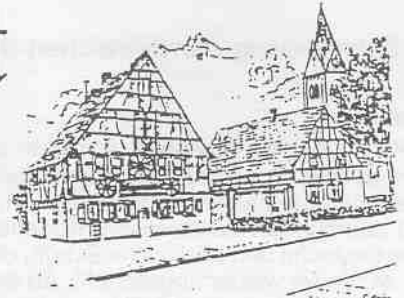
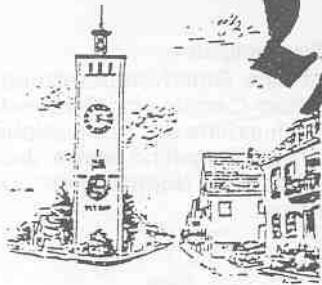


Heimat-Blatt

für Altrip



Herausgeber:

Heimat- und Geschichts-
verein Altrip

Jahrgang VII

August 2000

Nr. 25

Die Deutsche Schrift

Die Deutsche Schrift
kennt keine Deckstriche.
a, g, o, q
bleiben oben offen!

a b c d e f g h i j k

l m n o p q r s t u v w x y z

Ä ä Ö ö U u

ſ ſ̄ (, ; : " ?) = ſ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

Bei Verbindungen (s.u.)
entfällt beim kleinen
ſ̄ (c) der Haken!

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

Schrift-	4
linien-	5
verhältnis:	4

Das lange ſ̄ (s) wird immer nur am Anfang
eines Wortes oder einer Silbe geschrieben.
Das runde ſ̄ (s) nur am Ende eines Wortes,
auch innerhalb eines zusammengesetzten Wortes.

Verbindungen

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄ ſ̄

Ä. Ä. Ä. Ä. Ä. Ä. Ä. Ä. Ä. Ä.

Ältere
Schreibformen: Ä Ä Ä Ä

Bei älteren Schreibformen sind die Schleifen beim Ä & usw. nicht nur ange-
deutet sondern voll ausgeformt. Das Ä ist mit einem Schrägsteg verbunden.

Die Entwicklung der deutschen Schrift

(Erich Schneider)

Einleitung.

Wer kann sie noch schreiben, wer kann sie noch lesen, die alte deutsche Schrift? Vermutlich die wenigsten. Will man aber in alten Akten, Kirchenbüchern, Urkunden, Amtsbüchern und Briefen lesen, ist eine Grundvoraussetzung die Beherrschung der alten deutschen Schrift, auch Kanzleischrift genannt. Im 17./18. Jh. war es die Latein-Kanzlei- und Cursivschrift, im 19. Jahrhundert die lateinische Kurrentschrift. Ludwig Sütterlin entwarf dann Anfang des 20. Jahrhunderts das Normalalphabet für die deutsche und lateinische Schrift, die im Jahre 1915 an den preußischen Schulen in Deutschland eingeführt wurde. Jedoch 1941 wurde sie wieder abgeschafft. Ab dem Jahre 1941 wurde eine Lateinschrift eingeführt, die "Deutsche Normalschrift". Diese wurde 1952 neu gestaltet und in modifizierter Form 1954 von der Kultusministerkonferenz anerkannt.

a b c d e f g h i j k l
 m n o p q r s t u v
 w x y z ä ö ü (...!?)
 A B C D E F G H I J K
 L M N O P Q R S T
 U V W X Y Z Ä Ö Ü

u b r r z f y f i j p l
 m n v p q r x 1 6 3 4
 ñ v w x y z 1 2 3 4 5
 a b c d e f g h i j
 k l m n o p q r s t
 u v w x y z ä ö ü

Alphabet: lateinische und deutsche Schreibschrift

Von der "Römischen Kapitalen" bis zur "Deutschen Normalschrift"

Als älteste Schriftform für die Ableitung unserer Schrift kommt die RÖMISCHE KAPITALE (Monumentalschrift 2. Jh. v Chr.) in Betracht. Die weitere Entwicklung (Veränderungen) dieser Schrift nachzuvollziehen wäre, durch regionale und nationale Unterschiede der Schriftarten bzw. Schreibweisen, sehr umfangreich.

Erst ab dem 8. Jh. n. Chr. machte sich ein Streben nach Einheitlichkeit der Schreibweisen geltend. Wirkte in den vorangegangenen Jahrhunderten die Schreibweise etwas ungeordnet, so wurde jetzt eingeführt, dass die Buchstaben senkrecht stehen, jedoch noch ohne Verbindung mit anderen Buchstaben. Sie ist die eigentliche Mutter sowohl unserer deutschen als auch der lateinischen Schreibschrift.

In den nachfolgenden Jahrhunderten gab es wesentliche Veränderungen. Zum Beispiel: Die Rundungen der Buchstaben wurden eckig, die Schaftenden wurden umgebogen usw. Die Zugrichtung der Schriftart ist steil und enger als bisher.

In den folgenden Jahrhunderten gab es dann Veränderungen der Formen und Verbindungen der Buchstaben untereinander. Im 16. Jahrhundert entwickelten sich die Kurrentschrift, die Kanzleischrift und Fraktur.

Die Merkmale dieser Schriftarten in Kurzfassung

DIE KURRENTSCHRIFT:

(Deutscher Name Laufschrift)

Schräg gestellte Schrift. Laufschrift deshalb, weil der Wunsch aufkam, schneller zu schreiben. Im 17./18. Jahrhundert entwickelte sich die Kurrentschrift in der Weise weiter, dass zunächst eine Vielfalt der Formen entstand. Im 18. Jahrhundert verschwanden allmählich die vielen besonderen willkürlichen Züge, und es entwickelte sich unsere Schreibschrift.

DIE KANZLEISCHRIFT:

Sie ist nicht so flüssig wie die Kurrentschrift, obwohl die Buchstaben miteinander verbunden sind. Angewendet als Auszeichnungsschriften (Überschriften usw.)

FRAKTUR:

Meist neben der Kanzlei und Kurrente verwandt und zwar in größerer Ausführung. Auffallend durch ihre Schnörkel und ihre Verspielt-heit. Im 18. Jahrhundert vermischt sich häufig die Merkmale von Fraktur und Kanzleischrift.

Eine große Rolle bei diesen Veränderungen der Schriften und Schreibweisen spielte das Schreiben mit Spitzfedern und breiten Federn. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich mit Zunahme des Gebrauchs der spitzen englischen Stahlfeder der bisherige Charakter der deutschen Schreibschrift sehr zu seinem Nachteil. Erst Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden wieder weiche und auch breite Federn in Gebrauch genommen. Dadurch ist wieder eine Wandlung zum Besseren eingetreten.



Nachfolgend einige Kirchenbuch- und Standesamtseinträge aus den letzten drei Jahrhunderten. Hier kann man die Unterschiede der verschiedenen Schriftarten und Schreibweisen sehen.

Anno 1660
 Den 25 Junij hat Hans Lemmert Schultheiß mit
 Anna Hans Übereins sel. Wittib sich copuliert
 und hoch Zeit gemacht.

Heiratseintrag im ref. Kirchenbuch Altrip aus dem Jahre 1660. Der Text lautet:

"Anno 1660

Den 25. Juny hat Hanß Lemmert Schultheiß mit Anna Hanß Übereins sel. Wittib sich copuliert und hoch Zeit gemacht."

2. 1756.
 gbris wurdt Johann Georg Hock, Michael Hocken
 Bürger und Fischers dahier ehelicher Sohn, mit Maria
 Elisabetha, Valentin Hirdten Bürger und Fischers
 auß gemeinem Vorsteher dahier ehelichen Tochter nach
 vorgegangener dreymaliger proclamation, in
 allhiesiger Kirche öffentlich Copuliert.

Heiratseintrag im ref. Kirchenbuch Altrip aus dem Jahre 1756. Der Text lautet:

"1756

2. gbris wurde Johann Georg Hock, Michael Hocken Bürgers und Fischers dahier Ehelicher Sohn, mit Maria Elisabetha, Valentin Hirdten Bürgers und Fischers wie auch gemeinen Vorstehers dahier Ehelichen Tochter nach vorgegangener dreymaliger proclama-tion in allhiesiger Kirche öffentlich Copuliert."

Ein Auszug aus dem Sterberegister im Kirchenbuch Neuhofen aus dem Jahre 1891. Man beachte, dass der Orts- und Familien-name in lateinischer Schrift, alles andere in deutscher Schrift gehalten ist.

wohnhaft zu Neuhofen
 und zeigte an, daß früher Johann Morawetz
geboren Hauck, aus Gersleben, in
zig zwei Jahren fünf Morwets

Zum Schluss noch einige Anmerkungen. Wie hat es ausgesehen mit dem Schreiben und Lesen der einfachen Menschen in all den Jahrhunderten? Der überwiegende Teil waren Analphabeten. Noch bis zum 19. Jahrhundert gab es Leute, die gerade ihren Namen schreiben konnten. Oft findet man in offiziellen Urkunden bei den Unterschriften den Zusatz: "war des Schreibens unkundig". Kaum zu glauben, aber auch heute gibt es noch Analphabeten. Wer schreiben u. lesen konnte, zählte zu den Privilegierten. Dazu zählten Lehrer, Ärzte, Pfarrer, Notare usw. Bei Ämtern und Behörden waren vorwiegend amtliche Schreiber tätig. Das ist in Kurzform die Entwicklung der deutschen Schrift. Auch die in den letzten Jahren eingeführte Rechtschreibreform zählt zu den Veränderung der Schrift.

Das Altriper Rheinstrandbad

Im heißen Sommer des Jahres 1928 besuchten samstags und sonntags jeweils nahezu 10.000 Badegäste, zumeist "Überrheiner" aus Neckarau und Rheinau, das Altriper Rheinstrandbad. Das Strandbad zog sich unterhalb der Fähranlegestelle auf 900 Meter Länge entlang einer bis zur Flussmitte reichenden Kiessandbank hin. Obwohl die Gierfähre der Gemeinde pausenlos fuhr, stauten sich auf badischer Seite die Badelustigen, die überwiegend zu Fuß, mit dem Fahrrad oder der "Elektrischen", der Linie 16, anreisten. Von den nachdrängenden Menschenmassen wurden nicht wenige in das Wasser an der Fährrampe gedrängt. Die Gemeinde Altrip, die in jener Zeit noch keine 3.000 Seelen zählte, stand dieser Situation ziemlich hilflos gegenüber. Der einzige Ortspolizist zeigte sich zwar täglich am Strand, konnte jedoch die rapide Zunahme von Diebstählen nicht verhindern. Hinzu kam, dass häufig Badegäste sich an den Rettungsnachen der Fähre klammerten und sich so bis nahe an die Schifffahrtsrinne ziehen ließen. Sogar an die Seile der in Betrieb befindlichen Buchtnachen der Gierfähre "hängten" sich die Wasserfrösche an. 1930 bildete der neu gewählte Bürgermeister Karl Baumann eine "Strandbadkommission", und der Gemeinderat erließ eine Strandbadordnung. Doch die Regierung der Pfalz lehnte die Badeordnung ab, da es nicht Angelegenheit der Gemeinde war, den Gebrauch von Paddelbooten und Kanus auf dem Rhein zu unterbinden. Auch das Angelverbot im Strandbereich musste "höhernorts" entschieden werden. Die Gemeinde steckte die Badezone mit Döppern, die rund 50 Meter von der Uferzone entfernt waren, ab, und mit Klingelzeichen wurde das Ende des Badebetriebs angezeigt. Baden war ohnehin außerhalb der markierten Zone streng verboten. Sobald das Glockenzeichen ertönte, mussten sich die Badegäste "raschestmöglich ankleiden und unverzüglich das Bad verlassen".

Auch der Aufenthalt an Land außerhalb der festgesetzten Zeiten war verboten. Gemeindliche Ordnungshüter sorgten für die Einhaltung der rigiden Vorschriften. Das Bezirksamt Ludwigshafen (heutige Kreisverwaltung) erließ ebenfalls eine Altriper Strandbadordnung, und die Regierung der Pfalz forderte von der Gemeinde Altrip noch den Zusatz, und zwar gleich in Paragraph 1: "Es ist verboten, so genannte Dreiecksbadehosen zu tragen." (Ein solches Verbot wurde später in Preußen mit der "Zwickelverordnung" berühmt). Für Zuwiderhandlungen war übrigens eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen vorgesehen.

Trotz großer Not florierte das Strandbadleben

Im November 1930 musste Altrip wegen der katastrophalen Finanzlage infolge der hohen Arbeitslosigkeit die Gemeindebiebersteuer und die Bürgersteuer, auch Pro-Kopf- oder Negersteuer genannt, einführen. In dieser Situation brachte der Strandbadbetrieb nicht nur den Fährpächtern willkommene Einnahmen, sondern auch Altriper Händler profitierten davon. Allein neun Erlaubnisse zum Feilbieten von Limo und Sodawasser, von Eis, Tabakwaren und Süßigkeiten wurden erteilt. Die Gemeinde legte einen gebührenpflichtigen Parkplatz nebst Fahrradwache an. Gleich vier Baulustige meldeten ihr Interesse an der Errichtung eines Strandlokals an. Dem Altriper "Storchen"-Wirt wurde ein Sommerrestaurant genehmigt, und so entstanden ein heute noch stehendes, festes Verkaufshäuschen und einige Umkleidekabinen. Auch die freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz errichtete ein Wachhäuschen. Lange Zeit versuchte auch der Dirigent des katholischen Kirchenchors Hans Schmitt die Genehmigung zum Bau einer Wirtschaft "Zur Rheinlust" zu erlangen. Doch das Bezirksamt wollte nur einen Sommerbetrieb genehmigen. Schmitt wies gar darauf hin, dass die Katholiken von Altrip endlich auch einmal einen katholischen Wirt haben wollten, um sich unter "ihresgleichen" wohl zu fühlen. Schmitt beschwor gar, dass damit dem religiösen Frieden in Altrip Rechnung getragen würde. Trotz Unterstützung durch den Bürgermeister blieb die Genehmigungsbehörde hart. Mit der "Rheinlust" wurde es also nichts! Großen Ärger verursachten mittlerweile das Fahrverbot auf dem Strandbadweg und der kostenpflichtige Parkplatz - auch für Fahrräder - vor der Strandbadschranke. Die Städter sprachen von Abzockerei und mutmaßten gar, dass die Altriper mit den Einnahmen ihren Wasserturm abzahlen wollten. Die Badegäste wanderten teilweise an den Rheinstrom bei der Wirtschaft "Zum weißen Häusel" auf Rheingönheimer Gemarkung ab. Dort bestand zwar auch ein Parkzwang, doch das Parken war kostenfrei. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es noch einmal für wenige Jahre einen Massenandrang am Rheinstrandbad, dann beendete jedoch die Rheinverschmutzung jeglichen Badebetrieb. Seither tummeln sich Altriper und "Auswärtige" an der so genannten "Blauen Adria".

(c Wolfgang Schneider, VII/00)

Quellen: Gemeindearchiv Altrip; div. Zeitungsbeiträge; Interviews mit Zeitzeugen.